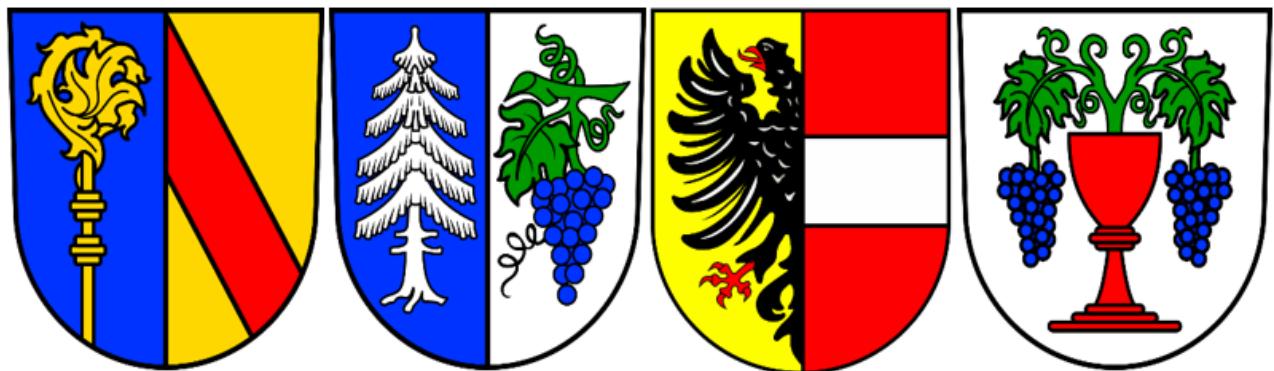


ABWASSERVERBAND SASBACHTAL



Haushaltsplan

2026

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

SITZ: RATHAUS SASBACH, KIRCHPLATZ 4, 77880 SASBACH

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbericht	3
1.1 Allgemeines zum Abwasserverband	3
1.1.1 Zusammensetzung des Verbandes	4
1.1.2 Verbandsstruktur	4
1.1.3 Rechnungs- und Kassenwesen	5
2 Erläuterungen zum Haushaltplan	6
2.1 Rückblick Haushaltsjahr 2024	6
2.2 Übersicht Haushaltsjahr 2025	7
3 Haushaltplan 2026	9
3.1 Überblick	9
3.2 Ergebnishaushalt	10
3.3 Finanzhaushalt	11
4 Ergebnisrücklagen und Schuldenentwicklung	12
5 Umlagen Haushaltsjahr 2026	13
6 Gesamthaushaltplan	14
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt	15
Haushaltsquerschnitt des Ergebnis- und Finanzhaushaltes	17
Teilhaushalt 1:	19
Abwasserreinigung	19
Teilergebnishaushalt	20
Teilfinanzhaushalt	21
Teilfinanzhaushalt der Investitionsmaßnahmen	22
Teilhaushalt 2:	23
Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband	23
Teilergebnishaushalt	24
Teilfinanzhaushalt	25
Teilfinanzhaushalt der Investitionsmaßnahmen	26
7 Stellenplan	28
Anlage 1 - Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	29
Anlage 2 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	30
Anlage 3 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	31
Anlage 4 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	32
Anlage 5 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)	33
Anlage 6 – Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	34

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Sasbachtal für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von §§ 18 und 19 GKZ in Verbindung mit § 79 GemO für Baden-Württemberg, sowie § 10 der Verbandssatzung jeweils in den heute gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 05. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.652.870 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.652.870 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0 €

2. im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.584.910 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.385.470 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	199.440 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-84.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	115.440 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	121.270 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-37.270 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	78.170 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 84.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 330.574 € festgesetzt.

§ 5 Jahresumlagen

Die Jahresumlagen der Verbandssatzung werden festgesetzt auf den vorläufigen Gesamtbetrag von 1.566.871 € festgesetzt.

davon im Ergebnishaushalt	1.566.871 €
im Finanzhaushalt	0 €

Von den Jahresumlagen entfallen auf die Verbandsstädte:

Kommune	Betriebskostenumlage	Afa-Umlage	Zinsumlage	Gesamtsumme
Gemeinde Sasbach	649.419 €	137.400 €	20.727 €	807.546 €
Gemeinde Sasbachwalden	438.851 €	51.700 €	7.965 €	498.516 €
Stadt Achern	167.287 €	41.400 €	6.236 €	214.923 €
Gemeinde Lauf	36.363 €	8.300 €	1.223 €	45.886 €
Gesamt	1.291.920 €	238.800 €	36.151 €	1.566.871 €

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushalt beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Sasbach, den 05. Dezember 2025

Dijana Opitz

Verbandsvorsitzende

1 Vorbericht

1.1 Allgemeines zum Abwasserverband

Der Zweckverband wurde mit Wirkung vom 06. November 1968 gegründet und führt den Namen:

„Abwasserverband Sasbachtal“.

Sitz des Verbandes ist der Kirchplatz 4 in 77880 Sasbach.

Aufgabe des Abwasserverbandes ist es, die Reinhaltung der Gewässer im Verbandsgebiet zu gewährleisten. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass die im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen und die biologisch verunreinigten gewerblichen industriellen Abwässer – soweit für die Betriebe keine Verpflichtung zur Errichtung eigener Abwasserreinigungsanlagen besteht – gesammelt und vor ihrer Einleitung in den Vorfluter in einer Sammelkläranlage gereinigt sowie die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abgefahren und unschädlich beseitigt oder verwertet werden.

Der Verband betreibt darüber hinaus für die Mitgliedsgemeinden Sasbach, Sasbachwalden sowie für die gesamte Gemarkung der Gemeinde Lauf die unschädliche Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und des gesamten Abwassers auf geschlossenen Gruben als öffentliche Einrichtung.

Die Abwasserbeseitigung umfasst die Abfuhr und Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen sowie des Inhaltes von geschlossenen Gruben, einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebes dieser Anlagen durch den Abwasserverband oder den von ihm zugelassenen Dritten. Hierzu hat der Verband die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 14.12.2009 erlassen.

Der Verband erstrebt keinen Gewinn. Für seine Haushaltsführung sind die Bestimmungen des Gemeindewirtschaftsrechtes in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit in den jeweils gültigen Fassungen maßgebend.

Für die Tätigkeit und Geschäftsführung des Verbandes ist seine Satzung anzuwenden.

1.1.1 Zusammensetzung des Verbandes

Dem Zweckverband gehören folgende Mitgliedsgemeinden an, die gemäß §§ 16 ff. der Verbandsatzung wie folgt am Zweckverband beteiligt sind:

Mitgliedsgemeinde	Investitionen in das Verbandskanalnetz	Investitionen auf der Verbandskläranlage
Gemeinde Sasbach	58,72 %	57,334 %
Gemeinde Sasbachwalden	19,51 %	22,032 %
Stadt Achern (Sasbachried)	17,88 %	17,251 %
Gemeinde Lauf	3,89 %	3,383 %

Das Verbandsgebiet erstreckt sich bei den Gemeinden Sasbach und Sasbachwalden auf deren Gemarkungen. Bei der Stadt Achern auf die Gemarkung des Ortsteils Sasbachried und bei der Gemeinde Lauf auf die Gebiete „Aubach“, „Wendelbach“, „Grünwinkel“, „Grimmes“, „Presteneck“ und „Höfnerstraße“.

1.1.2 Verbandsstruktur

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern/Oberbürgermeister der Verbandsgemeinden. Im Verhinderungsfall tritt an ihrer Stelle ihr allgemeiner Stellvertreter oder ein beauftragter Bediensteter nach § 53 der GemO. Die Aufgaben und der Geschäftsgang der Verbandsversammlung sind in § 9 der Verbandssatzung geregelt.

Das Stimmrecht bemisst sich wie folgt:

- Gemeinde Sasbach 5 Stimmen
- Gemeinde Sasbachwalden 4 Stimmen
- Stadt Achern (Sasbachried) 3 Stimmen
- Gemeinde Lauf 1 Stimme

In der Verbandsversammlung vom 18. Oktober 2024 wurden als Verbandsvorsitzende bzw. als deren Stellvertreterin gewählt:

Verbandsvorsitzender	Bürgermeisterin Dijana Opitz, Sasbach
1. Stellvertreter	Bürgermeisterin Sonja Schuchter, Sasbachwalden

Bedienstete der Verbandsverwaltung

- a) Verbandsgeschäftsführerin
Regina Kistner
- b) Verbandsklärvärter
Jan Schmidt
- c) Kanalaufseher
Markus Doninger

1.1.3 Rechnungs- und Kassenwesen

1. Mit den Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens beauftragte Bedienstete im Jahr 2026

- a) Verbandsgeschäftsführerin: Regina Kistner, Gemeinde Sasbach
- b) Sonstige Kassengeschäfte: Christoph Winkler, Gemeinde Sasbach

2. Angaben zum Rechnungswerk

- a) Die Buchhaltung erfolgt seit dem Jahr 2012 autonom über das Verfahren „Finanz+“ der DATA-PLAN Computer Consulting GmbH; seit dem 01.01.2020 nach den Grundlagen der Kommunalen Doppik.
- b) Aufsichtsprüfungen (Gemeindeprüfungsanstalt)
 - 1) Finanzprüfung: Im Jahre 2023/2024 für die Jahre 2017 bis 2019
 - 2) Bilanz: Im Jahre 2023/2024 für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
 - 3) Baumaßnahmen: Im Jahre 2025 Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2019 bis 2024

2 Erläuterungen zum Haushaltsplan

2.1 Rückblick Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurden am 06.12.2023 in der Verbandsversammlung beraten und beschlossen. Mit Schreiben vom 21.12.2023 hat das Landratsamt Ortenaukreis die Gesetzmäßigkeit des Haushalts bestätigt.

a) Der Haushaltsplan wurde festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	€
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.202.410,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.202.410,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00

2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	€
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.134.510,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	917.910,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	216.600,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	821.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-821.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-604.400,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	750.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	138.600,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	611.400,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	7.000,00

b) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung) betrug 750.000 €

c) Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 250.000 €

d) Die Umlagen der Verbandsmitglieder sind festgesetzt worden auf	1.119.430 €
davon im Ergebnishaushalt	1.119.430 €
im Finanzhaushalt	0,00 €

Von den geplanten Jahresumlagen entfielen auf die Verbandsmitglieder:

Kommune	Betriebskostenumlage	Afa-Umlage	Zinsumlage	Gesamtsumme
Gemeinde Sasbach	455.202 €	124.700 €	6.193 €	705.636 €
Gemeinde Sasbachwalden	279.564 €	46.800 €	2.379 €	328.835 €
Stadt Achern (Sasbachried)	129.981 €	37.600 €	1.863 €	188.194 €
Gemeinde Lauf	27.283 €	7.500 €	365 €	40.147 €
Gesamt	892.030 €	216.600 €	10.800 €	1.119.430 €

2.2 Übersicht Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wurden am 22.11.2024 in der Verbandsversammlung beraten und beschlossen. Mit Schreiben vom 27.12.2024 hat das Landratsamt Ortenaukreis die Gesetzmäßigkeit des Haushalts bestätigt.

a) Der Haushaltsplan wurde festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	€
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.449.862,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.449.862,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00

2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	€
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.381.912,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.140.112,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	241.800,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	196.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-196.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	45.800,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	196.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	126.146,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	69.854,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	115.654,00

- b) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung) betrug 196.000 €
- c) Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 289.972 €
- d) Die Umlagen der Verbandsmitglieder sind festgesetzt worden auf
davon im Ergebnishaushalt 1.366.812 €
im Finanzhaushalt 0,00 €

Von den geplanten Jahresumlagen entfielen auf die Verbandsmitglieder:

Kommune	Betriebskostenumlage	Afa-Umlage	Zinsumlage	Gesamtsumme
Gemeinde Sasbach	558.278 €	139.100 €	8.258 €	705.636 €
Gemeinde Sasbachwalden	377.262 €	52.400 €	3.173 €	432.835 €
Stadt Achern (Sasbachried)	143.810 €	41.900 €	2.484 €	188.194 €
Gemeinde Lauf	31.260 €	8.400 €	487 €	40.147 €
Gesamt	1.110.610 €	241.800 €	14.402 €	1.366.812 €

3 Haushaltsplan 2026

3.1 Überblick

Die Erträge des Gesamtergebnishaushalts sind im Haushaltsplan 2026 geprägt von der Betriebskostenumlage, der AfA- und Zinsumlage sowie den Auflösungen der Zuweisungen und Zuschüsse. Die sonstigen Leistungsentgelte und sonstigen Erträge stehen dagegen anteilig deutlich zurück.

Auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushalts stehen die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen, Zinsen und sonstigen ordentliche Aufwendungen.

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts wird im Jahr 2026 (und aufgrund der o.g. Umlagesystematik auch in Zukunft) mit „Null“ abschließen. Da weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen geplant sind, wird voraussichtlich auch das Gesamtergebnis ausgeglichen sein.

Der Gesamtfinanzhaushalt stellt die Liquiditätsplanung des Verbandshaushalts dar. Aufgrund der Tatsache, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Terminus entsprechend den gesetzlichen Vorgaben) deutlich über den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen werden, wird in der Planung ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 199.440 € ausgewiesen. Dieser Betrag entspricht übrigens exakt der Abschreibungsumlage (hier zzgl. Auflösung Altersteilzeitrückstellung i.H.v. 39.200 €). Letztlich bedeutet dies, dass aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb ein Überschuss an Zahlungsmitteln für Investitionen und die veranschlagten Tilgungen zur Verfügung gestellt werden.

Bei den eingeplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind die im Haushaltsplan veranschlagten Baumaßnahmen und Beschaffungen mit 84.000 € berücksichtigt.

Saldiert mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 115.440 €.

Zu den Kredittilgungen i. H. v. 121.270 € kommt eine geplante Kreditneuaufnahme von 84.000 €.

Mittelfristig wird sich die Höhe der Tilgungsverpflichtungen aufgrund größerer Investitionen und einer damit einhergehenden Fremdkapitalfinanzierung an die Abschreibungserlöse (aus Umlage) annähern. In der mittelfristigen Finanzplanung wird eine Tilgungsumlage zu erheben sein, da die AfA-Umlage zur Begleichung der ordentlichen Tilgungen wohlmöglich nicht mehr ausreichen wird.

3.2 Ergebnishaushalt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	€
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.652.870,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.652.870,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00

Der Gesamtergebnishaushalt enthält alle ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit, die das Haushalt Jahr betreffen. Wichtigstes Merkmal des Ergebnishaushaltes ist die Gegenüberstellung von allen Erträgen und Aufwendungen. Neben den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen werden auch die nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen wie Abschreibungen und Auflösungen von Ertragszuschüssen abgebildet.

Der Abwasserverband Sasbachtal finanziert sich überwiegend durch die Umlagen der Verbandsmitglieder i.H.v. 1.566.870 €. Neben der Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage, werden „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ i.H.v. EUR 67.960 generiert. Diese mindern die zu leistende Abschreibungsumlage der Verbandsmitglieder. Es werden Gebühren für die Anlieferung von Fäkalien (10.000 €) erhoben sowie überschüssiger Strom aus dem Blockheizkraftwerk in das Netz eingespeist und veräußert (8.000 €).

Der Gesamtergebnishaushalt 2026 umfasst ein Volumen von 1.652.870 €. Die Personalaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 379.410 € (VJ: 418.510 €). Für Sach- und Dienstleistungen stehen insgesamt 829.360 € zur Verfügung (VJ: 608.000 €). Im Folgenden sind die wesentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dargestellt:

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (42120000) 567.660 €

Hierunter fallen alle Aufwendungen zur Unterhaltung und Instandsetzung der Kläranlage und des Kanalnetzes. Im Vergleich zum Haushalt Jahr 2025, erhöht sich der Ansatz unter diesem Konto um 216.660 €. Der höhere Planansatz ist insbesondere aufgrund anstehenden Sanierungen auf der Kläranlage sowie aufgrund der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) zurückzuführen.

<u>Kosten Klärschlammverwertung (42410100)</u>	90.000 €
--	----------

Unter dem Aufwandskonto „Klärschlammverwertung“ werden die monatlichen Abschlagszahlungen sowie die Jahresabrechnung an den Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Abwasser Ortenau gebucht (VJ: 94.000 €).

<u>Betriebsstrom Kläranlage (42410300)</u>	39.000 €
--	----------

Der Stromverbrauch auf der Kläranlage wird auf 39.000 € beziffert, abhängig vom jeweiligen Strompreis an der Börse, können unterjährig mit höheren bzw. niedrigeren Aufwendungen gerechnet werden (VJ: 35.000 €).

<u>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (42710000)</u>	80.000 €
---	----------

Enzyme, Fällmittel oder sonstige Hilfsmittel, die auf der Kläranlage benötigt werden, werden auf dem Sachkonto „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ gebucht (VJ: 85.000 €).

<u>Abschreibungen (47110000)</u>	306.600 €
----------------------------------	-----------

Die Abschreibungen belaufen sich auf 306.600 € (VJ: 309.750 €), sofern planmäßig alle investiven Maßnahmen durchgeführt werden.

<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44*****)</u>	88.050 €
---	----------

Sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen mit 88.050 € an und sind im Vergleich zum Vorjahr 84.200 € leicht (3.850 €) gestiegen.

3.3 Finanzhaushalt

2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	€
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.584.910
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.385.470
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	199.440
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-84.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	115.440,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	121.270,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-37.270,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	78.170,00

Im Finanzhaushalt sind die kassenmäßigen Geldbewegungen zu planen. Er gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen und deren sachliche Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt. Dargestellt werden die Mittelherkunft (ergebniswirksame Einzahlungen und Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Mittelverwendung (ergebniswirksame Auszahlungen und Auszahlung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) sowie die strukturelle Zusammensetzung aller Zahlungsvorgänge.

Im Haushaltsjahr 2026 sind folgende investive Maßnahmen i.H.v. 84.000 € eingeplant:

- Neuanschaffung PC	2.000 €
- Homogenisierer Labor	4.000 €
- Neuanschaffung Primärschlammmpumpe	30.000 €
- LKW-Muldenkipper	35.000 €
- Rechengut-Mulde	5.000 €
- bewegliche Pumpe	8.000 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit finden in Form einer ordentlichen Kredittilgung mit 121.270 € statt. Gleichermaßen sind Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Form von Kreditaufnahmen i.H. v. 84.000 € vorgesehen.

4 Ergebnisrücklagen und Schuldenentwicklung

Rücklagen sind Teil des Eigenkapitals in der Bilanz. Im Planungszeitraum sind keine Zuführungen zu Rücklagen (weder Ergebnisrücklage noch Sonderergebnisrücklage) geplant. Der Schuldenstand zum Jahresende wird bei planmäßigem Verlauf bei rund 1.437.236,35 € liegen, was bei Umrechnung auf die angeschlossenen Einwohner von 9.340 einer Pro-Kopf-Verschuldung von 153,88 € entspricht.

5 Umlagen Haushaltsjahr 2026

Die Umlagen 2026 werden auf Grundlage der Werte aus der Jahresabrechnung 2024 wie folgt festgesetzt:

Kommune	Betriebskostenumlage	AfA-Umlage	Zinsumlage	Gesamtsumme
Gemeinde Sasbach	649.419 €	137.400 €	20.727 €	807.546 €
Gemeinde Sasbachwalden	438.851 €	51.700 €	7.965 €	498.516 €
Stadt Achern	167.287 €	41.400 €	6.236 €	214.923 €
Gemeinde Lauf	36.363 €	8.300 €	1.223 €	45.886 €
Gesamt	1.291.920 €	238.800 €	36.151 €	1.566.871 €

Sasbach, im Oktober 2025

Dijana Opitz

Verbandsvorsitzende

6 Gesamthaushaltsplan

Die Gesamtergebnis- und -Gesamtfinanzrechnung sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2026 sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	987.312,08	1.366.812	1.566.870	1.627.000	1.174.880	1.148.450
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	67.963,74	67.950	67.960	67.960	67.960	67.960
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10.752,77	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.661,46	8.050	8.040	8.040	8.040	8.040
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.459,04	50	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.080.149,09	1.449.862	1.652.870	1.713.000	1.260.880	1.234.450
12	- Personalaufwendungen	410.468,47	418.510	379.410	427.310	431.310	435.310
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.272,00	608.000	829.360	832.860	367.860	328.360
15	- Abschreibungen	284.925,49	309.750	306.600	315.800	327.700	339.800
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.819,51	14.402	36.150	35.680	32.660	29.630
17	- Transferaufwendungen	8.562,28	15.000	13.300	13.300	13.300	13.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.101,34	84.200	88.050	88.050	88.050	88.050
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	1.080.149,09	1.449.862	1.652.870	1.713.000	1.260.880	1.234.450
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)	0,00	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [2]						
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsgesetzes	0,00	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	883.097,29	1.366.812	1.566.870	1.627.000	1.174.880	1.148.450
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	12.709,64	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.355,65	8.050	8.040	8.040	8.040	8.040
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.459,04	50	0	0	0	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5,89	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	910.627,51	1.381.912	1.584.910	1.645.040	1.192.920	1.166.490
10	- Personalauszahlungen	338.204,31	418.510	418.610	427.310	431.310	435.310
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	291.715,34	608.000	829.360	832.860	367.860	328.360
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.819,51	14.402	36.150	35.680	32.660	29.630
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	10.079,05	15.000	13.300	13.300	13.300	13.300
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	104.387,41	84.200	88.050	88.050	88.050	88.050
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	752.205,62	1.140.112	1.385.470	1.397.200	933.180	894.650
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	158.421,89	241.800	199.440	247.840	259.740	271.840
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	442.088,80	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.642,25	196.000	84.000	92.000	2.000	2.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	455.731,05	196.000	84.000	92.000	2.000	2.000
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 455.731,05	- 196.000	-84.000	- 92.000	- 2.000	- 2.000
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 297.309,16	45.800	115.440	155.840	257.740	269.840
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	394.471,04	196.000	84.000	92.000	0	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	132.264,00	126.146	121.270	127.150	129.500	129.500
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	262.207,04	69.854	- 37.270	- 35.150	- 129.500	- 129.500
36	= Veranschlagte Aenderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 35.102,12	115.654	78.170	120.690	128.240	140.340
	nachrichtlich:						
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zu Jahresbeginn	0,00	0	0			

Haushaltsquerschnitt des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Anlage 7

zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

53	Ver- und Entsorgung	86.000	0	379.410	829.360	13.300	394.650	0	0	0	-1.530.720	
53.80	Abwasserbeseitigung	86.000	0	379.410	829.360	13.300	394.650	0	0	0	-1.530.720	
	Summe ausgewählte Elemente (Produktgruppe)	86.000	0	379.410	829.360	13.300	394.650	0	0	0	-1.530.720	

61	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.566.870	0	0	0	0	36.150	0	0	0	1.530.720	
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	1.566.870	0	0	0	0	0	0	0	0	1.566.870	
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	36.150	0	0	0	-36.150	
61.30	Jahresabschlussbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Summe ausgewählte Elemente (Produktgruppe)	1.566.870	0	0	0	0	36.150	0	0	0	1.530.720	
	Gesamtsumme der Produktbereiche	1.652.870	0	379.410	829.360	13.300	430.800	0	0	0	0	
	Summe der ausgewählten Elemente	1.652.870	0	379.410	829.360	13.300	430.800	0	0	0	0	

Anlage 7

zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

Teilhaushalte		anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüber-schuss/-bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüber-schuss/-bedarf	Ver-pflich-tungs-er-mäch-tigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1*	2	3	4**	5**	6	7***	8
53	Ver- und Entsorgung	-1.331.280	0	84.000	-1.415.280	0	0	-1.415.280	0
5380	Abwasserbeseitigung	-1.331.280	0	84.000	-1.415.280	0	0	-1.415.280	0
	Summe ausgewählte Elemente (Produktgruppe)	-1.331.280	0	84.000	-1.415.280	0	0	-1.415.280	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.530.720	0	0	1.530.720	84.000	121.270	1.493.450	0
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	1.566.870	0	0	1.566.870	0	0	1.566.870	0
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-36.150	0	0	-36.150	84.000	121.270	-73.420	0
6130	Jahresabschlussbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe ausgewählte Elemente (Produktgruppe)	1.530.720	0	0	1.530.720	84.000	121.270	1.493.450	0
	Gesamtsumme der Produktbereiche	199.440	0	84.000	115.440	84.000	121.270	78.170	0
	Summe der ausgewählten Elemente	199.440	0	84.000	115.440	84.000	121.270	78.170	0

* Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

*** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

Teilhaushalt 1:

Abwasserreinigung

Teilergebnishaushalt

Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	67.963,74	67.950	67.960	67.960	67.960	67.960
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10.752,77	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.661,46	8.050	8.040	8.040	8.040	8.040
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.459,04	50	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	92.837,01	83.050	86.000	86.000	86.000	86.000
12	- Personalaufwendungen	410.468,47	418.510	379.410	427.310	431.310	435.310
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.272,00	608.000	829.360	832.860	367.860	328.360
15	- Abschreibungen	284.925,49	309.750	306.600	315.800	327.700	339.800
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	8.562,28	15.000	13.300	13.300	13.300	13.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.101,34	84.200	88.050	88.050	88.050	88.050
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	1.072.329,58	1.435.460	1.616.720	1.677.320	1.228.220	1.204.820
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 979.492,57	- 1.352.410	-1.530.720	-1.591.320	-1.142.220	-1.118.820
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten (1)	0,00	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	0,00	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 979.492,57	- 1.352.410	-1.530.720	-1.591.320	-1.142.220	-1.118.820

Teilfinanzhaushalt

Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung) (3)	27.524,33	15.100	18.040	18.040	18.040	18.040
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)	744.386,11	1.125.710	1.349.320	1.361.520	900.520	865.020
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)	- 716.861,78	- 1.110.610	-1.331.280	-1.343.480	-882.480	-846.980
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	442.088,80	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.642,25	196.000	84.000	92.000	2.000	2.000
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	455.731,05	196.000	84.000	92.000	2.000	2.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 455.731,05	- 196.000	-84.000	-92.000	-2.000	-2.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)	1.172.592,83	- 1.306.610	-1.415.280	-1.435.480	-884.480	-848.980

Teilfinanzhaushalt der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher fi- nanziert	Ermächt.- Übertr.	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Produkt: 53.80.0000-Reinigung von Abwasser - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung

Maßnahme: 101-Beschaffung beweglicher Vermögenserwerb oberhalb der Wertgrenze (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	13.642	196.000	84.000	0	92.000	2.000	2.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	13.642	196.000	84.000	0	92.000	2.000	2.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	- 13.642	- 196.000	-84.000	0	-92.000	-2.000	-2.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	13.642	196.000	84.000	0	92.000	2.000	2.000

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher fi- nanziert	Ermächt.- Übertr.	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Produkt: 53.80.0000-Reinigung von Abwasser - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung

Maßnahme: 104-Planung und Bau Belüftungsstation (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	432.182	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	432.182	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	- 432.182	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	432.182	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher fi- nanziert	Ermächt.- Übertr.	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Produkt: 53.80.0000-Reinigung von Abwasser - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung

Maßnahme: 110-Erneuerung Messeeinrichtungen (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	9.907	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	9.907	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	- 9.907	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	9.907	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 2:

Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband

Teilergebnishaushalt

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	987.312,08	1.366.812	1.566.870	1.627.000	1.174.880	1.148.450
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	987.312,08	1.366.812	1.566.870	1.627.000	1.174.880	1.148.450
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.819,51	14.402	36.150	35.680	32.660	29.630
17	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	7.819,51	14.402	36.150	35.680	32.660	29.630
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	979.492,57	1.352.410	1.530.720	1.591.320	1.142.220	1.118.820
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten (1)	0,00	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	0,00	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	979.492,57	1.352.410	1.530.720	1.591.320	1.142.220	1.118.820

Teilfinanzhaushalt

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung) (3)	883.103,18	1.366.812	1.566.870	1.627.000	1.174.880	1.148.450
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)	7.819,51	14.402	36.150	35.680	32.660	29.630
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)	875.283,67	1.352.410	1.530.720	1.591.320	1.142.220	1.118.820
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	0,00	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)	875.283,67	1.352.410	1.530.720	1.591.320	1.142.220	1.118.820

Teilfinanzhaushalt der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamt- ang. z. Maß- nahme	Bisher fi- nanziert	Er- mächt. - Übertr.	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung		
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Produkt:	61.10.0000-Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen - Teilhaushalt: THH 2 - Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband												
Maßnahme:	101-Investitionsumlage (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
15	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamt- ang. z. Maß- nahme	Bisher fi- nanziert	Er- mächt. - Übertr.	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung		
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Produkt:	61.20.0000-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Teilhaushalt: THH 2 - Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband												
Maßnahme:	101-Kredite (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

15	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ang. z. Maß- nahme EUR	Bisher fi- nanziert EUR	Er- mächt. - Übertr. 2024 EUR	Ergebnis Vorvor- jahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE	Planung	Planung	Planung								
									1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Produkt: 61.20.0000-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Teilhaushalt: THH 2 - Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband																			
Maßnahme: 102-Aufstockung Stammkapital BGV (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)																			
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
15	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								

7 Stellenplan

		Nachrichtlich		
Entgeltgruppe (TVöD)	insgesamt 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlichen besetzten Stellen am 30.06.2025	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5
9a	3,00	3,00	3,00	Klärwerksleiter und Kanalaufseher, ATZ Freistellungsphase (1,0 kw)
9	0,00	0,00	0,00	
8	0,00	0,00	0,00	
7	0,00	0,00	0,00	
6	2,00	2,00	2,00	Facharbeiter
5	0,00	0,00	0,00	
4	0,00	0,00	0,00	
3	0,00	0,00	0,00	
2Ü	0,00	0,00	0,00	
2	0,07	0,00	0,00	Reinigungskraft
1	0,00	0,00	0,00	
insgesamt	5,07	5,00	5,00	

Anlage 1 - Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2025 EUR	Haushalts- jahr 2026 EUR	Haushalts- jahr 2027 EUR	Haushalts- jahr 2028 EUR	Haushalts- jahr 2029 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾					
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ³⁾					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-18.117,31				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-18.117,31				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre ⁴⁾					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ^{4) 5)}	350.000,00				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO) ⁴⁾					
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾	115.654,00	78.170,00	120.690,00	128.240,00	140.340,00
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	447.536,69	525.706,69	646.396,69	774.636,69	914.976,69
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁷⁾					
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	447.536,69	525.706,69	646.396,69	774.636,69	914.976,69
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	14.866,28	14.533,55	18.731,92	23.031,88	24.772,33

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres.

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Sofern in der Spalte 1 der Zeile 8 Prognosewerte aufgenommen werden, sind die Werte in Spalte 1 für die übertragenen Ermächtigungen entsprechend anzupassen. Die zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr sind hierbei zu berücksichtigen.

⁵⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁶⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁷⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen. Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.

Anlage 2 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2027	2028	2029	2030
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2026	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0
2028	0	0	0	0	0
2029	0	0	0	0	0
<hr/>					
Summe:		0	0	0	0
<hr/>					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		84	92	0	0

¹⁾ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushalt Jahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

²⁾ In Spalte 2 sind das dem Haushalt Jahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.

Anlage 3 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	0,00

Anlage 4 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltjahres TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0,00
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	39.200,00
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00
Rückstellungen gesamt	39.200,00

Anlage 5 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.600.643	1.437.236
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 Kreditinstitute	1.600.643	1.437.236
1.2.6 sonstige Bereiche ¹⁾		
1.3 Kassenkredite		
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
1. Voraussichtliche Gesamtschulden des Verbands	1.600.643	1.437.236

Anlage 6 – Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,00	100	100	100	100	100
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung							
absoluter Betrag	€	158.421,89	241.800	199.440	247.840	259.740	271.840
Betrag je Einwohner	€/EW	16,96	26	21	27	28	28
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	132.264,00	126.146	121.270	127.150	129.500	129.500
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	26.157,89	115.654	78.170	120.690	130.240	142.340
Betrag je Einwohner	€/EW	2,80	12	7	12	13	14
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	14.974,67	14.866,28	14.533,55	18.731,92	23.031,88	24.772,33
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	1.497.198,65					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	1.497.198,65					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	34,99					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	65,01					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	87,17					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	1.600.643,35					
Betrag je Einwohner	€/EW	171,23					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	267.736,00	69.854	-37.270	-35.150	-129.500	-129.500

Anlage 7 – Haushaltsvermerke und Budgetrichtlinien

Nach § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte enthalten einen Ergebnis- und einen Finanzaushalt. Jeder Teilhaushalt bildet mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Als Budget gelten im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagte Personal- und Sachmittel (Ermächtigungen) und Haushaltsübertragungen, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind (§ 61 Nr. 9 GemHVO).

Die Verwaltungsbudgets des Abwasserverbandes umfassen die zahlungswirksamen ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen sowie Auszahlungen für bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände. Nähere Zuordnungen der Sachkonten zur Deckungsfähigkeit werden verwaltungsintern dargestellt. Falls sich beim Vollzug des Haushaltsplans herausstellen sollte, dass die Budgeteinteilung geändert werden muss, wird die Verwaltung ermächtigt, die Budgets entsprechend zu korrigieren. Haushaltsansätze dürfen dabei nicht verändert werden.

Budgetstruktur des Abwasserverbandes

Der Abwasserverband Sasbachtal ist in einem produktorientierten Gesamthaushalt gegliedert. Gemäß § 4 GemHVO wurden folgende zwei Budgets gebildet:

Teilhaushalt 1 – Abwasserbeseitigung

Teilhaushalt 2 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufwendungen und übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind nach § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, sofern nichts anderes bestimmt wird.

Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können nach § 21 Abs. 2 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Entsprechendes gilt für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind (§ 21 Abs. 3 GemHVO). Voraussetzungen für die Übertragbarkeit sind, dass das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmeverordnungen beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO). Die Übertragbarkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen richtet sich nach § 21 Abs. 1 GemHVO, wonach Ansätze für Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar bleiben, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Entsprechendes gilt auch hier für über- und außerplanmäßige Auszahlungen (§ 21 Abs. 3 GemHVO). Folglich werden alle Haushaltsansätze, die innerhalb der Teilhaushalte in die gegenseitige, einseitige oder unechte Deckungsfähigkeit einbezogen sind, grundsätzlich für übertragbar erklärt.